

Richtlinien des Gemeinderats für den Seniorenrat

1. Zielsetzung

a) Grundsätze

Der Seniorenrat

- ist eine Kommission, deren Mitglieder sich in der Seniorenarbeit engagieren
- er ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden
- verfolgt das Ziel, ältere Menschen zusammenzuführen, die sich gegenseitig helfen und unterstützen möchten
- will die Bedürfnisse und Fähigkeiten von den Seniorinnen und Senioren in unserer Gemeinde wahrnehmen und untereinander verbinden
- ist ein Bindeglied zwischen der Gemeinde und älteren Menschen
- möchte durch die Angebote mithelfen, das Leben der älteren Menschen im eigenen Heim zu erleichtern

b) Die Vision

Der Seniorenrat

- engagiert sich in Altersfragen
- fördert Kontakte unter den Seniorinnen und Senioren
- bietet Leistungen an
- dient als Sprachrohr der älteren Generation
- macht Vorschläge im öffentlichen Bereich
- fördert Treffpunkte für den Informationsaustausch
- realisiert eigene Projekte
- baut Brücken zwischen Jung und Alt

c) Das Engagement

Der Seniorenrat fördert oder unterstützt

- Verbesserung der Lebensqualität
- Weiterbildung und Kultur
- Freizeitaktivitäten
- Ausflüge und Reisen
- Themennachmittage
- Dienstleistungen aller Art

2. Zusammensetzung

Der Seniorenrat ist eine Kommission im Sinne von Art. 40 Abs. 2 der Gemeindeordnung. Sie wird vom Gemeinderat eingesetzt und kann von diesem auch wieder aufgelöst werden.

Er setzt sich insbesondere aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Institutionen und Körperschaften zusammen:

- Pro Senectute
- Rotkreuz-Fahrdienst und Mahlzeitendienst
- Altersturnen
- Seniorenriege Club 50 Plus
- Evangelische Kirchgemeinde Stettfurt

- Katholische Kirchgemeinde Matzingen-Stettfurt-Wängi
- Politische Gemeinde Stettfurt

Es können auch weitere Personen, die sich für die Seniorenarbeit engagieren wollen, gewählt werden.

Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Gemeinderats Ressort Soziales, Gesundheit und Kultur durch den Gemeinderat gewählt (Art. 24 Gemeindeordnung). Die Mitglieder sind an das Amtsgeheimnis gebunden (Art. 5 Gemeindeordnung) und beachten dies insbesondere auch im Rahmen von Tätigkeiten in anderen Behörden und Vereinigungen.

3. Organisation

Der Seniorenrat kommt jährlich mindestens einmal zusammen.

Präsident der Kommission ist ein Mitglied des Gemeinderates, in der Regel jenes, welches dem Ressort Soziales, Gesundheit und Kultur vorsteht. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst.

Der Präsident stellt die Vernetzung mit den umliegenden Gemeindebehörden sicher und unterhält die Verbindung zu den kantonalen Stellen.

4. Aufgaben


- Der Seniorenrat ist eine beratende Kommission des Gemeinderates (ohne Entscheidbefugnis).
- Er setzt sich für eine sinnvolle Alterspolitik ein und fördert die Solidarität zwischen den Generationen.
- Er ist Schnittstelle zwischen Bevölkerung und Behörden in Altersfragen.
- Er kann vom Gemeinderat um Stellungnahme zu Vorlagen, Geschäften und Projekten aufgefordert werden, die das Alter betreffen (z.B. Alterskonzept, Alterswohnungen, altersgerechtes Wohnen).
- Er trifft sich sporadisch mit der Spitex zum Gedankenaustausch über die Bedürfnisse von älteren Patienten.
- Er hilft mit, die verschiedenen Angebote für Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde zu vernetzen.
- Er trifft sich sporadisch mit den Seniorenräten von Matzingen und Thundorf zum Gedankenaustausch.

5. Finanzierung

- Die Mitglieder des Seniorenrates erhalten ein Sitzungsgeld von Fr. 100.00 pro Sitzung. Ausserordentliche Spesen werden gegen Beleg vergütet.
- Der Seniorenrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben die Infrastruktur der Gemeinde unentgeltlich nutzen.
- Die Politische Gemeinde kann den Seniorenrat mit einem jährlich festzulegenden Jahresbeitrag zur Deckung der Unkosten unterstützen.

Beschluss des Gemeinderates: 08.02.2018

Politische Gemeinde Stettfurt


Markus Bürgi
Gemeindepräsident


Janine Bohner
Gemeindeschreiberin